

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Matthias Ferdinand Wolf

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Kaufrecht

Seminare VF GmbH; 2 Stunden; 19.01.2022 - 19.01.2022

Selbststudium: Neuere Rechtsprechung des IV. Senats des BGH zum Haftpflichtversicherungsrecht, insbesondere zum Kfz-Haftpflichtversicherungsrecht

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 1 Stunde; 23.02.2022 - 23.02.2022

Stolpersteine beim beA

Landesverband Hessen im Deutschen Anwaltverein e.V.; 2 Stunden und 45 Minuten;
17.03.2022 - 17.03.2022

Selbststudium: Mithaftung Kradfahrer bei fehlender Schutzkleidung

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 1 Stunde; 23.03.2022 - 23.03.2022

Verteidigung in Verkehrsstraf- und OWi-Sachen mit Blick auf Revision und Rechtsbeschwerde

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 31.03.2022 - 31.03.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 15. Februar 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Matthias Ferdinand Wolf

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verteidigungsstrategien beim standardisierten Messverfahren bei der Unfallanalyse

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 22.06.2022 - 22.06.2022

Selbststudium: Vorlage- und Auskunftspflicht des Kraftfahrtversicherers zu einem Sachverständigengutachten

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 1 Stunde; 20.07.2022 - 20.07.2022

Selbststudium: Beschränkungen und Auflagen bei der Anordnung des Fahrverbots

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 1 Stunde; 17.08.2022 - 17.08.2022

Selbststudium: Einsichtsrecht in die Messunterlagen im Fall der Verwendung standardisierter Messverfahren

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 1 Stunde; 01.10.2022 - 01.10.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 15. Februar 2023